

Die fünf Bausteine der gesetzlichen Sozialversicherung:

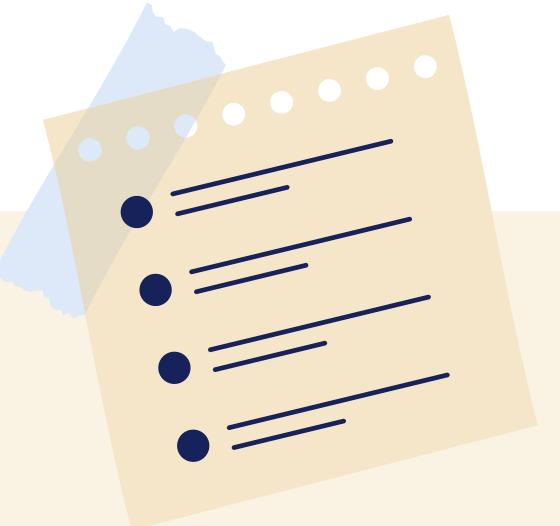
Die gesetzliche Krankenversicherung hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern. Träger sind die gesetzlichen Krankenkassen – somit auch die KKH. Wir zahlen dir beispielsweise ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Arzneimittel, Heilmittel (unter anderem Massagen oder Krankengymnastik) und Hilfsmittel (zum Beispiel Rollstühle oder Gehhilfen), die Krankenhausbehandlung und bei Arbeitsunfähigkeit zum Beispiel Krankengeld. Manche dieser Leistungen sind zuzahlungspflichtig.

Die gesetzliche Pflegeversicherung finanziert die Versorgung Pflegebedürftiger, die wegen Behinderung oder Krankheit auf Betreuung angewiesen sind. Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse bist du automatisch Mitglied einer Pflegeversicherung, denn die Pflegekassen als Träger dieser Versicherung sind den Krankenkassen angeschlossen.

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert die Mitglieder im Alter ebenso ab wie im Falle von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Auch kommt sie finanziell für medizinische Rehabilitationsmaßnahmen und für Hinterbliebene auf, falls ein Mitglied stirbt.

Die Arbeitslosenversicherung gewährleistet die finanzielle Sicherheit im Falle einer Arbeitslosigkeit. Bei Verlust des Arbeitsplatzes führt der Weg zur Bundesagentur für Arbeit. Sie ist regional vertreten durch die Agenturen für Arbeit und erbringt eine Vielzahl von Leistungen. Sie bietet speziell für junge Leute Beratung, Weiterbildungsmöglichkeiten und eine Ausbildungsplatzbörse an.

Die gesetzliche Unfallversicherung sorgt dafür, dass nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit die Erwerbsfähigkeit möglichst schnell wiederhergestellt wird. Sind die Folgen eines Unfalls oder einer Krankheit so schwer, dass eine angestellte Person ihren Beruf nicht mehr ausüben kann, übernimmt die Unfallversicherung auch die Kosten für eine Umschulung. Die Beiträge entrichten die arbeitgebenden Unternehmen allein.



Du suchst mehr Infos?

Scan den QR-Code und erfahre alles zur gesetzlichen Sozialversicherung beim **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (BMAS).



KKH Kaufmännische Krankenkasse

Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover
azubi-fit@kkh.de
kkh.de



KKH

Kaufmännische Krankenkasse



237 - 10/24

Hast du alles im Blick?

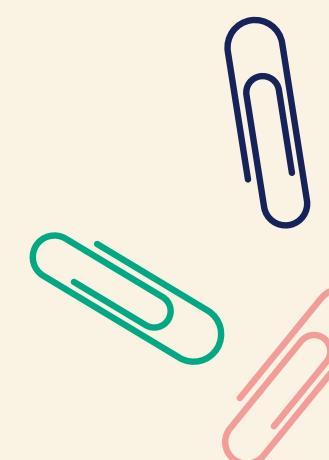
Bevor du mit deiner Ausbildung startest, hast du vielleicht noch ein paar Fragen, oder?

Deshalb gibt's hier einige wichtige Infos sowie deine persönliche Checkliste zum Abhaken. Warum du bald gesetzlich versichert bist und was du unbedingt darüber wissen solltest.

Hast du dir auch schon diese Fragen gestellt?

- Warum werde ich bei jedem Besuch in einer ärztlichen Praxis nach meiner Krankenversicherungskarte gefragt?
- Wieso wird in den Medien immer so viel über die gesetzliche Rente und deren Höhe berichtet?
- Woran liegt es, dass mein Nettolohn deutlich geringer ausfällt als mein Bruttolohn?
- Warum bekommen Arbeitslose Geld? Und von wem überhaupt?

Mit diesen und anderen wichtigen sozialen Themen beschäftigt sich die Sozialversicherung, zu der zum Beispiel auch wir als gesetzliche Krankenversicherung zählen.



Meine Checkliste:

- 1. Wähle eine gesetzliche Krankenkasse (zum Beispiel KKH).** Überzeugt von unseren Vorteilen? Dann brauchst du nur noch die Beitrittskündigung auszufüllen und an uns zurückzusenden. Wir melden uns dann per Post bei dir und heißen dich als neues Mitglied willkommen. Zusätzlich erhältst du deine elektronische Gesundheitskarte (eGK). Deine KKH-Mitgliedsbescheinigung senden wir direkt zu deinem Ausbildungsbetrieb.
- 2. Schulzeitbescheinigung besorgen.** Wenn du über 16 Jahre alt und zurzeit noch in der Schulausbildung oder im Studium bist, kannst du dir die Zeiten der Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung sowie das Berufsgrundschuljahr beziehungsweise das zehnte Vollzeit-schuljahr für den späteren Rentenanspruch als Anrechnungszeit vormerken lassen. Kopien deiner Originalunterlagen beglaubigen wir gerne für dich und schicken diese direkt an die Rentenversicherung.
- 3. Sozialversicherungsausweis beantragen.** Bevor du eine Beschäftigung aufnimmst, brauchst du einen Sozialversicherungsausweis, der deinem Ausbildungsbetrieb vorliegen muss. Auf diesem Ausweis ist die Rentenversicherungsnummer eingetragen. Ruf deine Servicestelle gern an, denn wir beantragen diesen Ausweis kostenfrei für dich.
- 4. Ausbildungsvertrag unterschreiben und zurücksenden.**
- 5. Gesundheitsbescheinigung ausstellen lassen.** Wenn du unter 18 Jahre alt bist, musst du vor Beginn der Ausbildung einen Gesundheitscheck in einer ärztlichen Praxis durchführen lassen. Den Berechtigungsschein für den kostenlosen Check-up erhältst du bei der Gemeindebehörde oder im Bürgeramt.
- 6. Infos über vermögenswirksame Leistungen (VL) vom Unternehmen einholen.**

- 7. Infos über Berufsausbildungsbeihilfe anfordern.** Wenn du während der Berufsausbildung nicht bei deinen Eltern wohnst, kannst du bei Bedarf **Berufsausbildungsbeihilfe** bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.
- 8. Girokonto einrichten.** Eröffne für deinen zukünftigen Verdienst ein Girokonto bei einer Bank oder Sparkasse deiner Wahl. Für Auszubildende und Studierende ist die Kontoführung meistens kostenfrei.
- 9. Steuer-ID beim zuständigen Finanzamt erfragen.** Dein Ausbildungsbetrieb benötigt deine Steueridentifikationsnummer, dein Geburtsdatum und deine Religionszugehörigkeit. Die Steueridentifikationsnummer kannst du beim Finanzamt persönlich oder online erfragen. Die Rückmeldung vom Finanzamt bekommst du aus Datenschutzgründen per Post.
- 10. Infos über Fahrpreisermäßigungen beziehungsweise Azubi-Ticket einholen.**
- 11. Sondertarife für Azubis erfragen.** Zum Beispiel in Schwimmbädern, Kinos etc.
- 12. Kindergeld beantragen.** Bei Bedarf kannst du das Kindergeld bei der Agentur für Arbeit beantragen.
- 13. Einwohnermeldeamt benachrichtigen.** Bei einem Wohnortwechsel das zuständige Einwohnermeldeamt benachrichtigen.

